

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 100 der Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	9.652.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.903.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.513.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.529.400 Euro

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.307.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.648.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	672.100 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	245.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 672.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.059.698 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

